



Dienstleistungspaket

Eine Verhältnismäßigkeitsprüfung zu Berufszulassungsvoraussetzungen sowie eine elektronische Dienstleistungskarte sind die wesentlichen Bestandteile des Anfang des Jahres veröffentlichten Dienstleistungspakets. Mit diesem möchte die Kommission in ausgewählten Branchen das grenzüberschreitende Dienstleistungsangebot ankurbeln. „Die Kommission sollte respektieren, dass Bildung ausschließlich unter die Kompetenz der Mitgliedstaaten fällt. Wann Berufszulassungsvoraussetzungen verhältnismäßig sind und wann nicht, sollte sie diesen auf keinen Fall vorschreiben,“ so Markus Ferber und Markus Pieper.



PKM Europe Debatte zum Dienstleistungspaket; Bild: ©JD

Bei der Dienstleistungskarte sehen die Abgeordneten zwar einige Risiken. Andererseits sei die Karte eine Chance, die bürokratischen Anforderungen beim grenzüberschreitenden Dienstleistungsangebot zu vereinfachen. Der Parlamentskreis Mittelstand traf sich bereits kurz nach der Veröffentlichung der Vorschläge mit Vertretern der Kommission, der Wirtschaft und Kammern. „Als PKM Europe nehmen wir die wertvollen Diskussionsbeiträge auf, um die weitere Entwicklung im Parlament aktiv mitzugestalten,“ sind sich Ferber und Pieper einig.

Zweite Chance für Unternehmen

Europäisches Insolvenzrecht

Die Europäische Kommission stellte vor Weihnachten ihren Richtlinienvorschlag zur Unternehmensinsolvenz vor: „Die Idee einer zweiten Chance ist zu begrüßen - bei der Ausgestaltung hapert es noch zu Lasten der kleinen Unternehmen,“ so lautet das Urteil von Markus Ferber und Markus Pieper. Ob ein grundsätzlicher Schuldenschnitt nach drei Jahren ohne weitere Kriterien eine angemessene Berücksichtigung der Gläubigerinteressen darstellt, ist zu bezweifeln. Zudem schlug die Kommission die Schaffung eines vorinsolvenzlichen Sanierungsverfahrens vor: Hierbei können Unternehmen sich von ihrer Schuldenlast befreien, sofern ein gewisser Anteil der Betroffenen zustimmt. „Ein solches System wäre in Deutschland ein Novum. Es könnte mehr Unternehmen zur zweiten Chance verhelfen, darf aber die klassische Insolvenz nicht zum reinen Abwicklungsmechanismus werden lassen,“ erklärten die Sprecher des PKM Europe.

Abfallrahmen-Richtlinie

Der Unterausschuss im Europäischen Parlament stimmte Ende Januar zum sogenannten Abfallpaket ab. Eine Ausnahme für die Registrierung zum Transport von bestimmten Mengen gefährlicher Abfälle, die unter anderem vom PKM Europe eingebracht wurde, konnte erreicht werden. Diese Ausnahme befreit kleine und mittlere Unternehmen von bürokratischen Belastungen wie Registrierungspflichten. Die Abfallrahmenrichtlinie ist Teil des Kreislaufwirtschaftspakets. Hierzu legte die Kommission indes weitere Vorschläge vor, um Europa zu einer der ressourceneffizientesten Wirtschaft zu gestalten.